

Erftverband | Postfach 1320 | 50103 Bergheim

Kreisverwaltung Heinsberg
Amt für Umwelt und Verkehrsplanung
Herr Reiner Frenken
Valkenburger Str. 45
52525 Heinsberg

Abteilung G1/Grundwasser
Ihr Ansprechpartner Dr. Stephan Lenk
Durchwahl (0 22 71) 88-12 25
Telefax (0 22 71) 88-19 80
E-Mail stephan.lenk@erftverband.de
Aktenzeichen G1 070-S40-48
Unser Zeichen Len/20200817-1

Bergheim, 17. August 2020

Erweiterung der Abgrabung bei Frelenberg auf dem Gebiet der Stadt Geilenkirchen („1. Erweiterung“)

Antrag vom 16.11.2018 i.d.F. vom 16.04.2020

Antragsteller: Willy Dohmen GmbH & Co. KG, Hasenbuschstr. 46, 52531 Übach-Palenberg

Ihr Schreiben vom 27.07.2020, Ihr Zeichen: 70 80 62 / Fr

Sehr geehrter Herr Frenken,

die Firma Willy Dohmen GmbH & Co. KG betreibt im Gebiet der Städte Übach-Palenberg und Geilenkirchen in der nordwestlichen Rurscholle eine Trockenabgrabung zur Gewinnung von Sanden und Kiesen. Mit Schreiben vom 16.04.2020 beantragt die Firma die erste südliche Erweiterung der Abgrabung um insgesamt ca. 12,7 ha.

Nach Angaben des Antragstellers soll der Rohstoffabbau in der Erweiterungsfläche bis zu einer maximalen Tiefe von 89 m NHN erfolgen und dabei einen Abstand von mindestens 2 m zum höchsten zu erwartenden Grundwasserspiegel einhalten. Im Anschluss an die Rohstoffgewinnung soll die Erweiterungsfläche mit unbelasteten Böden der Qualität LAGA Z0/Z0* vollständig verfüllt und überwiegend zur landwirtschaftlichen Nutzung sowie zu Biotopentwicklungsflächen hergerichtet werden.

Zu den vorgelegten Antragsunterlagen nehmen wir aus wasserwirtschaftlicher Sicht wie folgt Stellung:

Die antragsgegenständliche Erweiterungsfläche 1 befindet sich nördlich des Frelenberger Sprungs auf der geologischen Hochscholle. In diesem Bereich bildet der Untere Rotton (Horizont 9 A nach SCHNEIDER & THIELE, 1965) die Basis des obersten Grundwasserstockwerks bzw. der Rohstofflagerstätte. Die Oberkante des Horizontes 9 A fällt nach Nordosten

Erftverband
Am Erftverband 6
50126 Bergheim
Tel. (0 22 71) 88-0
Fax (0 22 71) 88-12 10
www.erftverband.de
info@erftverband.de

Commerzbank Bergheim
IBAN:
DE45 3704 0044 0390 4000 00
SWIFT-BIC: COBADEFFXXX

Kreissparkasse Köln
IBAN:
DE86 3705 0299 0142 0058 95
SWIFT-BIC: COKSDE33

Deutsche Bank AG Bergheim
IBAN:
DE42 3707 0060 0471 0000 00
SWIFT-BIC: DEUTDE33

Volksbank Erft eG
IBAN:
DE05 3706 9252 1001 0980 19
SWIFT-BIC: GENODED1ERE

Vorsitzender des Verbandsrates:
Bürgermeister Dr. Uwe Friedl

Vorstand:
Dr. Bernd Bucher

zertifiziert nach



Qualitäts-, Umwelt-/Energiemanagement



DWA TSM
Bestätigt
Technisches
Sicherheitsmanagement
Abwasser und Gewässer

17. August 2020

-2-

ein und ist nach unseren Daten im Erweiterungsbereich auf ca. 85 – 90 m NHN zu erwarten (die geologischen Angaben sind mit gewissen Unsicherheiten behaftet, weil firmeneigene Erkundungsbohrungen bis zur Tonschicht nicht durchgeführt wurden).

Im obersten Grundwasserstockwerk ist im Erweiterungsbereich 1 als Folge der relativ hoch anstehenden Tonschicht von jeher ein nur sehr geringmächtiges Grundwasserverkommen von wenigen Dezimetern Mächtigkeit ausgebildet. Das oberste Grundwasserstockwerk führte auch vor Beginn der bergbaulichen Sumpfungsmaßnahmen praktisch kein Grundwasser. Aus diesem Grund sind in unseren aktuellen Grundwassergleichenplänen sowie im Grundwassergleichenplan von Oktober 1955 für den Erweiterungsbereich schraffierte Flächen ausgewiesen, die Gebiete mit sehr geringer Grundwassermächtigkeit bis hin zu „Trockenflächen“ kennzeichnen.

Unter Berücksichtigung der beantragten maximalen Abbauteufe von 89 m NHN sowie der wahrscheinlichen Höhenlage des Unteren Rottons ist eine Freilegung des Grundwassers in Verbindung mit der Rohstoffgewinnung demnach nicht zu besorgen. Ungeachtet dessen darf der Untere Rotton bei der Rohstoffgewinnung nicht angeschnitten werden. Diese Tonschicht schützt das tiefere Grundwasservorkommen vor anthropogenen Stoffeinträgen von der Geländeoberfläche und ist unverritz zu erhalten. Zudem sollte oberhalb der Tonschicht eine sandig-kiesige Schicht von ca. 1 m Mächtigkeit als Schutz- und Drainageschicht erhalten bleiben.

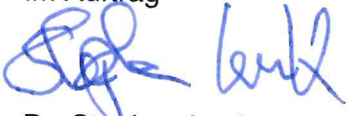
Zusammenfassend bestehen aus Sicht des Ertverbandes keine Bedenken gegen die Genehmigung der 1. Erweiterung in der beantragten Form.

Nach Zulassung des Vorhabens bitten wir um Zusendung Ihres Genehmigungsbescheides. Die Antragsunterlagen erhalten Sie wunschgemäß zurück.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Stephan Lenk
Dipl.-Geograph

Anlagen